

Sehr geehrte/r
Leserin, Leser!

Österreich hat seit Kurzem eine gesetzliche Regelung für die Verwendung von Recycling-Baustoffen – speziell für die Bahn gibt es dabei eigene Regelungen. Eine eigene Qualitätsklasse „U-E“ wird für Gleisschotter, technisches Schüttmaterial etc. eingeführt. Damit erfolgt nach 26 Jahren eine Umstellung des Systems – bislang Richtlinie für



Dipl.-Ing.
Martin Car

Recycling-Baustoffe, in Zukunft Recycling-Baustoff Verordnung. Diese verpflichtet nunmehr sehr stark den Bauherrn und damit auch den Infrastrukturerhalter. Zusätzlich werden (akkreditierte) Prüfanstalten in die Pflicht genommen und natürlich die Produzenten selbst. Das Inkrafttreten ist mit 1. Jänner 2016 festgeschrieben, ausgenommen für Recycling-Baustoffe aus (LD-)Schlacken, die der Verordnung ab sofort unterliegen. Damit wird ein Zustand der Rechtsunsicherheit für Schlacken und schlackenhaltige Asphalte beendet: War in den letzten Jahren praktisch kein Einsatz möglich, so ist dieser nunmehr für gewisse Anwendungen erlaubt. Es ist allerdings dem Infrastrukturerhalter vorbehalten, was er bestellt: Der Einbau von Abfällen aus der metallerzeugenden Industrie („frische Schlacke“) wird allerdings auch in Zukunft wohl überlegt sein müssen; schließlich ist die Umweltverträglichkeit ein sensibles Gebiet, wo der Gesetzgeber häufig durch Novellen blitzschnell Veränderungen durchführt und damit diese schwermetallhaltigen Schlacken in weiterer Zukunft zu problematischen Entsorgungslösungen zwingen könnte.

Dipl.-Ing. Martin Car,
Generalsekretär der FSV

Was haben der Wanderfalke und Feinstaub gemeinsam?



Dipl.-Ing.
Friedrich Zotter

Immer strenger werdende Bestimmungen der EU-Gesetzgebung sowie deren Umsetzung in nationales Recht haben dazu geführt, dass singular auftretende Vorkommen bzw. punktuell auftretende Überschreitungen gesetzlich vorgegebener Grenzwerte die Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben erschweren oder gar in Frage stellen können. So ist etwa der Artenschutz auch außerhalb von Schutzgebieten zu beachten und bei Luftschadstoffen die vorhandene Vorbelastung mit der zu erwartenden Zusatzbelastung durch das Vorhaben zu überlagern, um dann die Einhaltung von Grenzwerten oder irrelevanten Zusatzbelastungen sicherzustellen. Dies führt zur gängigen Praxis, dass bei großen Infrastrukturvorhaben schon in der Phase des Vorprojektes, wo die Variantenentscheidung getroffen wird, bereits entsprechende Umweltuntersuchungen und Vorerhebungen durchgeführt werden müssen.

Grundsätzlich gibt es im Umweltbereich eine Reihe von

Fach-RVS, welche die genaue Untersuchungsmethode und Untersuchungstiefe für jedes einzelne Fachgebiet regeln. Trotzdem ist es darüber hinaus aber wichtig, bei Variantegegenüberstellungen sowie später im UVP-Verfahren all die verschiedenen Fachbereiche des Umweltschutzes nach einer einheitlichen Systematik zu bewerten und zusammenzuführen. Dazu dient die RVS 04.01.11 Umweltuntersuchung als Rahmenrichtlinie.

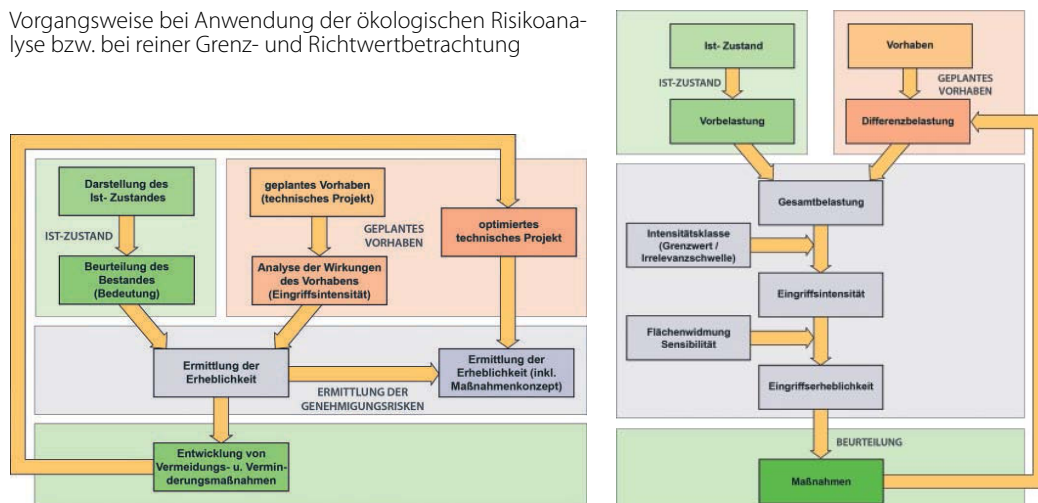
Überarbeitung der RVS

04.01.11 Umweltuntersuchung
Aufbauend auf ersten Ansätzen einer Vorgänger-RVS wurde deshalb im Jahr 2008 die derzeit noch gültige RVS 04.01.11 „Umweltuntersuchung“ fertiggestellt und für die Anwendung im hochrangigen Straßennetz verbindlich erklärt. Aus der Anwendungspraxis heraus hat sich gezeigt, dass trotz fachübergreifender Workshops und Ausschusssitzungen bei der Erstellung der damaligen RVS gewisse Fragen offen geblieben sind. So ist die damals als Standardmethode festgelegte ökologische Risikoanalyse für jene Fachbereiche, bei denen es um die Einhaltung oder Nichteinhaltung von Grenzwerten oder Irrelevanzgrenzen geht (z. B. Lärm-

und Luftschadstoffe) nur mit Modifikationen anwendbar. Außerdem sind inzwischen neu geschaffene Regelwerke (wie z. B. die Bundesstraßen-Lärm-Immissionschutz-Verordnung oder die RVS 04.03.15 Artenschutz) zu berücksichtigen und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass menschliche Nutzungsinteressen (wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft und Fischerei) zwar weiterhin als planungsrelevante Fachbeiträge (vor allem in der Phase der Variantegegenüberstellung) zu betrachten sind, aber keine Schutzgüter im Sinne des UVP-Gesetzes darstellen.

Eine besondere Herausforderung bei der 2013 begonnenen Überarbeitung war es nun, einen für alle Schutzgüter und Wirkfaktoren praktikablen methodischen Rahmen zu schaffen, der zugleich eine gewisse Methodenfreiheit für die Experten der einzelnen Fachbeitragssteller zulässt. Besonderes Augenmerk wurde auch darauf gelegt, dass die RVS-Aussagen zu allen Planungsphasen der Verkehrsinfrastrukturplanung enthält – von der Voruntersuchung bzw. der strategischen Prüfung Verkehr weg über das Vorprojekt bis hin zum Einreichprojekt sowie Projektänderungen, welche bei Projekten mit UVP-Verfahren

Vorgangsweise bei Anwendung der ökologischen Risikoanalyse bzw. bei reiner Grenz- und Richtwertbetrachtung



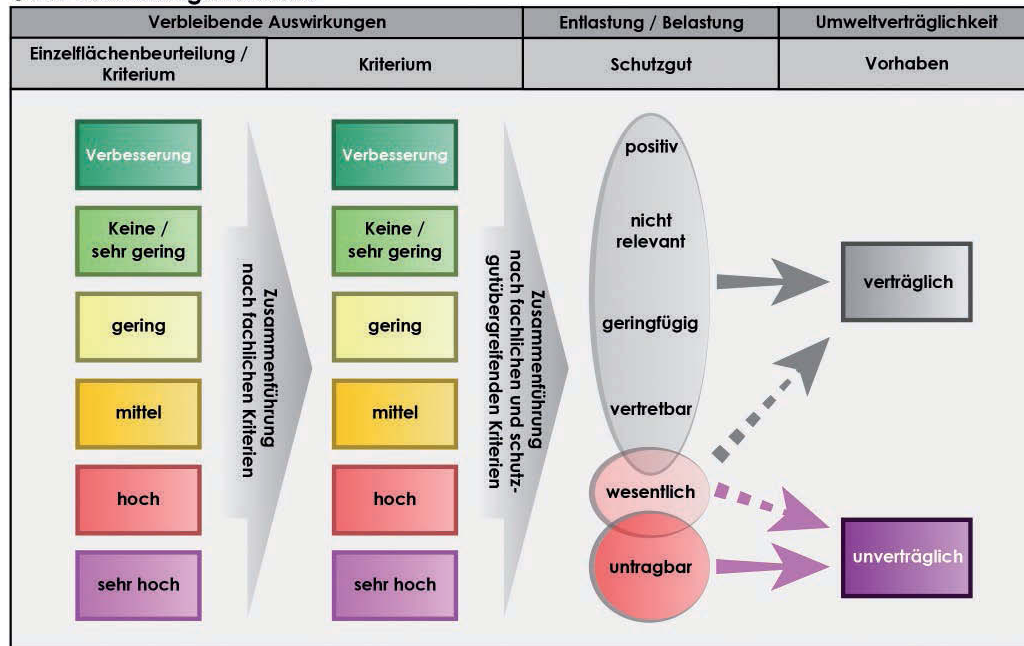
einen eigenen Verfahrensschritt hervorrufen. Auch wurde getrachtet, auf die Anforderungen bei unterschiedlichen Projekttypen, wie dem Neubau eines Verkehrswegs, Neubau oder Umbau einer Anschlussstelle, der Qualitätsverbesserung bzw. Kapazitätserweiterung eines bestehenden Verkehrsweges und der begleitenden Infrastruktur einzugehen.

Die RVS 04.01.11 definiert inhaltliche methodische Anforderungen an Umweltuntersuchungen insbesondere in der Bundesstraßenplanung, ist aber auch für andere Verkehrsinfrastrukturvorhaben (z.B. Landesstraßen oder Schienenverkehrswege) anwendbar. Die RVS Umweltuntersuchung versteht sich als Rahmen-RVS, welche die grundsätzlichen Ziele, Zugänge und Methoden für alle die Umwelt betreffenden Themen behandelt. Die detaillierten Rahmenbedingungen und Fachmethoden werden in den jeweilig vorhandenen spezifischen RVS bzw. anderen fachbezogenen Richtlinien abgehandelt.

Ergebnisse der Überarbeitung

→ Systematische Zuordnung der Aufgaben der Umweltuntersuchung in den verschiedenen Planungsphasen

UVE - Beurteilungsmethode



Zusammenführung der Teilkriterien zu einer Gesamtbeurteilung

- Ergänzung der Planungsphasen durch eine Zwischenphase „Optimierung des Projektes“ am Ende des Vorprojektes oder am Beginn des Einreichprojektes
- Getrennte Beschreibung der Vorgangsweise bei ökologischer Risikoanalyse und der Grenz- und Richtwertbetrachtung
- Trennung von Schutzgut (z. B. Mensch, Landschaft) und

- Wirkfaktoren (z. B. Lärm, Erschütterungen)
- Getrennte Relevanzmatrix von Schutzgütern und planungsrelevanten Fachbeiträgen
- Berücksichtigung von aktuellen Richtlinien, Normen sowie RVS
- Zusammenführung der fachlichen Kriterien zu einer Endbeurteilung der Umweltverträglichkeit in „verträglich“ oder „unverträglich“

- Bereitstellung eines Anhangs mit Beispielen für die „Bedeutung des Ist-Zustandes“ sowie der „Eingriffsbeurteilungen“ als Orientierung und Hilfestellung zur Entwicklung eigener, raum- und projektrelevanter Einstufungstabellen

Es ist geplant, einen finalen Entwurf der überarbeiteten RVS 04.01.11 bis Ende Juni 2015 fertigzustellen.

In der nächsten Ausgabe ...

... finden Sie weitere Berichte zu neuen Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen.

FSV-aktuell Schiene:

„Österreich-Teil“ und offizielles Organ des Bereichs Schiene der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße · Schiene · Verkehr (FSV)

FSV-Geschäftsstelle:

A-1040 Wien, Karlsgasse 5
Tel.: +43 1 5855567 · Fax: +43 1 5855567 - 99
E-Mail: office@fsv.at · http://www.fsv.at

Schriftleitung:

Ildikó B. Póser-Piroska
(Kommentare, Anregungen, Beitragsideen etc. erwünscht!)

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit der Publikationen der FSV auf www.fsv.at.

Bei Bestellungen im EU-Raum bitte Ihre UID bekannt geben (in Deutschland = DE + 9 Ziffern), da Sie so die MwSt. sparen können.

Abonnementpreis der Zeitschrift ETR – Eisenbahntechnische Rundschau für **FSV-Mitglieder ermäßigt!**

Veranstaltungen und Seminare

FSV-Tagung in Wien
FSV-Preis 2015 – Wir finden neue Wege – Die Jugend geht mit
12.11.2015
ARCOTEL Wimberger
1070 Wien, Neubaugürtel 34-36

FSV-Seminar in Graz
Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur Version 4
22.-23.09.2015
Seminarhotel Novapark Graz
8051 Graz, Fischauerstraße 22

FSV-Forum in Wien
Road Safety und Road Inspektion International – Unfallrisiko: Nasse Fahrbahn
24.09.2015
FSV, 1040 Wien, Karlsgasse 5

FSV-Schulung in Wien
Brückeninspektoren Basislehrgang
06.-08.10.2015
FSV, 1040 Wien, Karlsgasse 5

FSV-Seminar in Wien
Kommunale Straßen
19.10.2015 Rechtliche Grundlagen
20.10.2015 Straßenbetrieb Absicherung v. Baustellen
21.10.2015 Winterdienst
23.11.2015 Projektierung
24.11.2015 Straßenbautechnik, Grundlagen
25.11.2015 Bauliche Straßenerhaltung
FSV, 1040 Wien, Karlsgasse 5